



ZP10 – Wie funktioniert das alles?

Stand: April 2024

1. Schriftliche Prüfungstermine

	Termin Beginn: 9 Uhr	Nachschreibetermin Beginn: 9 Uhr	Dauer
Deutsch	Di, 14.05.2024	Mi, 29.05.2024	ca. 170 min
Englisch	Do, 16.05.2024	Di, 04.06.2024	ca. 140 min
Mathematik	Fr, 24.05.2024	Do, 06.06.2024	ca. 130min

Deutsch 150 min Beginn: 9:00 Uhr	1. Teil (30 min) 9:00-9:30 Uhr nach Abgabe, Start mit 2.Teil + 10 min Bonuszeit späteste Abgabe 9:40 Uhr	2. Teil (120 min) 9:40-11:40 Uhr + 10 min Auswahlzeit (2.Teil) Abgabe: 11:50 Uhr
Hilfsmittel: <i>Wörterbuch zur deutschen Rechtschreibung</i>		

Englisch 120 min Beginn: 9:00 Uhr	1. Teil Hörverstehen (ca. 20 min) 9:00-9:20 Uhr	2. Teil (100 min) 9:20-11:00 Uhr + 10 min Bonuszeit (nur Teil 2) + 10 min Auswahlzeit (Aufg.3a/3b) Abgabe: 11:20 Uhr
---	---	---

Mathe 120 min Beginn: 9:00 Uhr	1. Teil (30 min) 9:00-9:30 Uhr nach Abgabe, Start mit 2.Teil + 10 min Bonuszeit späteste Abgabe 9:40 Uhr	2. Teil (90 min) 9:40-11:10 Uhr Abgabe: 11:10 Uhr
	Hilfsmittel: <i>Zirkel und Geodreieck</i>	Hilfsmittel: <i>Zirkel und Geodreieck, Formelsammlung sowie Taschenrechner</i>



ZP10 – Wie funktioniert das alles?

Stand: April 2024

2. Arbeitspapier

Für die Lösungen des ersten Prüfungsteils ist – außer im Fach Mathematik – entsprechender Platz auf den Aufgabenblättern vorgesehen. Für den zweiten Prüfungsteil erhalten die SchülerInnen **Arbeitspapier**.

3. Täuschungshandlungen

Das Mitführen elektronischer Kommunikationsmittel oder Geräte zur Speicherung von Daten (Handys, Smartphones, Pocket-PCs, MP3-Player u. Ä.) im Prüfungsraum – auch im ausgeschalteten Zustand – ist nicht gestattet.

Bereits das Mitführen kann als Täuschungsversuch gewertet werden.

Die Schulen beugen Täuschungsversuchen im Prüfungsverfahren durch geeignete Maßnahmen vor: z. B. dürfen Prüflinge den Prüfungsraum nur außerhalb der schulischen Pausenzeiten und nur mit Erlaubnis der Aufsicht verlassen. Die Erlaubnis kann jeweils nur einem Prüfling erteilt werden.

Im Falle eines Täuschungsversuchs ist nach APO-S I § 38 Abs. 2 zu verfahren.

4. Erkrankungen während der schriftlichen Prüfungen (APO SI §38, Absatz 1)

Eine Schülerin oder ein Schüler kann die Prüfungen nachholen, die sie oder er wegen einer durch **ärztliches Attest nachgewiesenen Krankheit** versäumt hat.

In den anderen Fällen wird eine nicht erbrachte Leistung wie eine ungenügende Leistung bewertet.

Im Krankheitsfall am Prüfungstag bitte **Anruf** bis 8:30 Uhr im Sekretariat der Schule.

Im Anschluss an die schriftlichen Prüfungen findet Unterricht nach Plan statt.



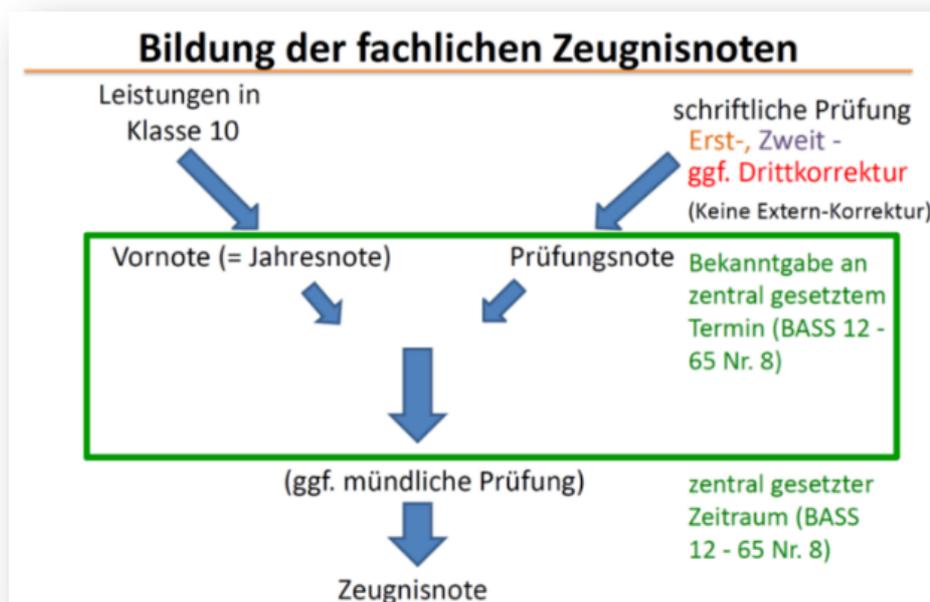
ZP10 – Wie funktioniert das alles?

Stand: April 2024

5. Notenbildung aus Vornote¹ und Prüfungsnote (vgl. § 32, §34 APO-S I)

Die ZP10 ist Teil eines Abschlussverfahrens. Die Zeugnisnote am Ende der Jahrgangsstufe 10 wird gebildet aus der Vornote (gesamtes Schuljahr Jahrgangsstufe 10) sowie der Prüfungsnote. Es werden nur ganze Noten vergeben.

Fall A	Weichen Prüfungsnote und Vornote nicht voneinander ab, entspricht die Vor- bzw. Prüfungsnote der Zeugnisnote.
Fall B	Weichen Prüfungsnote und Vornote um eine Note voneinander ab, bestimmt die Fachlehrkraft in Abstimmung mit dem/der ZweitkorrektorIn die Abschlussnote.
Fall C	Weichen Prüfungsnote und Vornote um zwei Noten voneinander ab, kann sich der Prüfling für eine freiwillige mündliche Prüfung entscheiden. Im Falle einer mündlichen Prüfung beträgt die Gewichtung: 5 (Vornote) zu 3 (Prüfungsnote) zu 2 (Note der mündlichen Prüfung)
Fall D	Weichen Prüfungsnote und Vornote um drei oder mehr Noten voneinander ab, muss der Prüfling an einer verpflichtenden mündlichen Prüfung teilnehmen. Die Gewichtung beträgt dann: 5 (Vornote) zu 3 (Prüfungsnote) zu 2 (Note der mündlichen Prüfung)



¹ Die **Vornote** erfasst die in der Klasse 10 erbrachten Leistungen. Sie wird nicht arithmetisch ermittelt. Vielmehr berücksichtigt sie die Leistungsentwicklung des/der SchülerIn im Verlauf der gesamten Klasse 10 bis zum Zeitpunkt der Festlegung.



ZP10 – Wie funktioniert das alles?

Stand: April 2024

6. Bekanntgabe der Vor- und Prüfungsnoten

Am **Dienstag, 11.06.2024** werden im 2. Block in einer Stufenversammlung die Noten der ZP 10 sowie die Vornoten bekanntgegeben. Jede*r SchülerIn bekommt ein Formular mit den Noten und dem Hinweis, ob eine mündliche Prüfung erfolgen kann/muss.

Alle SchülerInnen geben den unteren Abschnitt des Formulars zur Notenmitteilung an die jeweilige Klassenleitung zurück (**Ausnahme:** siehe 7., Rückgabe an die Stufenleitung).

Die betreffenden FachkollegInnen stehen an diesem Tag für die Beratung hinsichtlich der (freiwilligen) mündlichen Prüfungen bereit und teilen den SchülerInnen drei Unterrichtsvorhaben aus Klasse 10 als mögliche Prüfungsgrundlage mit. Zwei der genannten Themen werden dann Grundlage der Prüfung sein.

7. (Freiwillige) Mündliche Prüfung

Vorbereitungszeit: 10min / Prüfungszeit ca. 15min; Einzelprüfung

Eine verbindliche Meldung zur freiwilligen Prüfung muss bis **Donnerstag, den 13.06.2024 12 Uhr** über das Rückmeldeformular (unterer Teil des Formulars zur Notenmitteilung) zu Händen von Frau Lockett erfolgen; zur verpflichtenden mündlichen Prüfung erfolgt keine Extraanmeldung. Die Prüfungen finden in der darauffolgenden Woche statt.

Prüfungstermine: Dienstag, 18.06.2024 und Mittwoch, 19.06.2024

Der Prüfungsplan wird am Montag, 17.06.2024 ausgehängt und den betreffenden KandidatInnen mitgeteilt.

Wichtig:

- Durch eine mündliche Prüfung kann die Note sich auch verschlechtern; dieses sollte – vor allem – bei freiwilligen Prüfungen bedacht werden.
- Ein bereits vorher dokumentierter und gewährter Nachteilsausgleich wird auch in der ZP 10 gewährt.
- In den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch ist **keine** Nachprüfung für eine Versetzung in die Jahrgangsstufe EF möglich. Um eine Minderleistung in einem Hauptfach ausgleichen zu können, ist nur in Französisch eine Nachprüfung möglich.



Ganz viel Erfolg bei den Abschlussprüfungen!

F. Lockett